

Bescheinigung

Dem Hersteller wird aufgrund eines Prüfberichts zur Bauteilprüfung folgendes Bauteilkennzeichen zuerkannt:

Kategorie Bauteilkennzeichen:	Wasserstand
Technische Überwachungsorganisation und Prüfbericht:	TÜV Rheinland von 2021-11-24
Hersteller:	Hans Sasserath GmbH & Co. KG Mühlenstraße 62 41352 Korschenbroich
Bauteilkennzeichen:	TÜV . HWB . 21 - 206
Bauart:	Tauchkörpergerät - mit magnetischer Übertragung der Tauchkörperbewegung und - mit Funktionsprüfeinrichtung
Typ:	932.1 932.2 932.5
Die Zuerkennung erfolgt in Anwendung von:	- VdTÜV-Merkblatt Wasserstand 100, Ausgabe 2018-08-24, in Verbindung mit VdTÜV-Merkblatt Allgemeines 002, Ausgabe 2019-02-22
Gültig bis:	2026-09-30

Die Zuerkennung kann widerrufen werden. Die bisherige Bescheinigung wird hierdurch ersetzt.

Hinweis: Der Hersteller oder Importeur ist verpflichtet, den zuständigen Sachverständigen zu beauftragen, Bauteile aus der laufenden Fertigung auf Übereinstimmung mit dem Baumuster einmal jährlich stichprobenweise zu überprüfen.

TÜV-Verband e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 760095-400
E-Mail: bauteile@tuev-verband.de

Geschäftsbereich Industrie und Anlagentechnik

www.tuev-verband.de



TÜV-Verband-Bauteilprüfblatt Wasserstand

Typgeprüfter Wasserstandregler

Bauteilkennzeichen 21-206

BP WASS 0206:2022-03-22
Ersatz für BP WASS 0206:2016-12

Nach Prüfbericht des TÜV Rheinland von 2021-11-24

Gültig bis 2026-09-30

Die TÜV-Verband-Bauteilprüfblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe TÜV-Verband-Merkblatt Allgemeines 001.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin
Druck und Vertrieb: TÜV Media GmbH | Am Grauen Stein, 51105 Köln | Unternehmensgruppe TÜV Rheinland Group

1 Hersteller/Inverkehrbringer

Hans Sasserath GmbH & Co. KG
Mühlenstraße 62
41352 Korschenbroich

2 Typ

932.1

932.2

932.5

3 Bauteilkennzeichen

TÜV . HWB . 21 - 206

4 Anwendungsbereich

Tauchkörpergerät

- mit magnetischer Übertragung der Tauchkörperbewegung und
- mit Funktionsprüfeinrichtung

5 Prüfgrundlagen

- VdTÜV-Merkblatt Wasserstand 100, Ausgabe 2018-08-24, in Verbindung mit VdTÜV-Merkblatt Allgemeines 002, Ausgabe 2019-02-22

6 Technische Beschreibung**6.1 zulässiger Betriebsüberdruck**

10 bar

6.2 zulässige Betriebstemperatur

120 °C (Medium)

6.3 Einbauort/-lage(n)

innenliegende Geräte, senkrechter Anbau

6.4 Maximal zulässige Umgebungstemperatur

0 °C bis 70 °C

6.5 Schaltleistung und Schaltfunktion

10(2) A bei 250 V / 50 Hz

- 6.6 Erforderliche Absicherung
laut Angabe des Herstellers:
- 10 A bei ohmscher Last
 - 2 A bei induktiver Last
- 6.7 Schutzart nach EN 60529
IP65

7 Geräteausführungen

Tabelle 1: Geräteausführungen

Ausführung	Verriegelung
932.1	mit
932.2	ohne
932.5	mit

8 Einschränkungen

Die Geräte sind nicht geeignet für die Verwendung an Hochdruckdampf- und Hochdruckheißwassererzeugern. Der Einsatz der Geräte beschränkt sich auf Heizungsanlagen mit Vorlauftemperaturen bis 120 °C (Anlagen nach DIN EN 12828).

9 Bemerkungen

- 9.1 Die Begrenzer können zusätzlich Anzeige- oder Warneinrichtungen betätigen (elektrischer Umschalter), wobei für diese zusätzliche Funktion nur der Schließer des Schalters benutzt werden darf.
- 9.2 Die Verriegelungsfunktion erfolgt bei der Ausführung vom Typ 932.1 und 932.5 am Gerät selbst, beim Gerät vom Typ 932.2 ist sie durch nachfolgende Schaltungen vorzunehmen.
- 9.3 Alle Ausführungen besitzen eine mechanische Funktionsprüfeinrichtung, womit die Begrenzer während des Betriebes jederzeit auf einwandfreie Funktion überprüft werden können, ohne dass hierzu der Mediumspiegel verändert werden muss.
- 9.4 Die nicht zum Lieferumfang des Geräteherstellers gehörenden Verbindungsleitungen der außenliegenden Geräte müssen in DN 20 bzw. ¾" ausgeführt sein und dürfen kein Gefälle aufweisen. Sind in diesen Verbindungsleitungen Absperrreinrichtungen eingebaut, so sind diese nur zulässig, wenn in Offenstellung der Absperrorgane das Handrad oder der Bedienungsgriff abgenommen ist.

10 Besondere Aufgaben bei der Prüfung vor Inbetriebnahme

Die Forderungen der Abschnitte 6, 8 und 9 sind zu überprüfen.

Funktionsprüfung der Geräte; Überprüfung der Verriegelungsfunktion

11 Schematische Skizze